

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
19.11.2025

Niederschrift zur Sitzung
GVA/020/2025

7. Freigabe von Mitteln zum Tourismuszentrum Kirchnersgang 1 für eine Umplanung zur Verkleinerung des Zentrums und eine dazugehörige Wirtschaftlichkeitsberechnung inklusive Wirtschaftlichkeitsvergleich
Vorlage: 4-117/25

Kurzbeschluss: mehrheitlich beschlossen
Abstimmung: Ja 6 Nein 1
Beschluss-Nr.: 4-049/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt in ihrer Sitzung am **19. November 2025** die Freigabe der Gelder in Höhe von 43 T€ aus den mit einem Sperrvermerk im Haushalt 2025 vorgesehenen Mitteln sowie die Verwendung der übertragenen Mittel aus den Vorjahren in Höhe von 237 T€ für das bestehende Projekt Tourismuszentrum Kirchnersgang 1 für eine Umplanung zur bestehenden Baugenehmigungsplanung zur Verkleinerung des Zentrums (250 T€) und für eine dazugehörige Wirtschaftlichkeitsberechnung inklusive Wirtschaftlichkeitsvergleich.

Sachverhalt und Begründung:

Unter dem Tagesordnungspunkt Nr. 7, der Gemeindevertretersitzung vom 15. Januar 2025, wurde der Haushalt 2025 der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop mit einem Sperrvermerk zu den Maßnahmen zum Tourismuszentrum Kirchnersgang 1 beschlossen (Beschluss-Nr. 4-001/2025). Begründung für den Sperrvermerk war, dass hier keine Maßnahmen ohne gründliche Abwägung angestoßen werden sollen.

In seinen Sitzungen am 28. Oktober 2025 und 04. November 2025 hat der Finanzausschuss ausführlich beraten, wie es zum Thema nach Abschluss der Leistungsphase 4 mit Erhalt der Baugenehmigung weitergehen soll. Es wird sich dafür ausgesprochen, dass eine Verkleinerung des Projekts in Erwägung gezogen werden soll.

Dafür wird eine Umplanung zur bestehenden Baugenehmigungsplanung notwendig, die aufzeigen soll, ob und wenn ja, wie eine Umplanung erforderlich ist. Es soll somit die Machbarkeit einer Umplanung abgeprüft werden. Weiterhin sollen die Kosteneinsparungen, die aus der Verkleinerung hervorgehen (gegengerechnet die zusätzlich anfallenden Planungskosten) aufgezeigt werden. Bei der Kostenbetrachtung sollen in jedem Fall die Kostensteigerungen nach derzeitigem Baukostenindex berücksichtigt werden.

Ergibt sich eine Machbarkeit der Umplanung, soll im Anschluss ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen dem Modell des jetzigen Tourismuszentrums und dem neuen verkleinerten Tourismuszentrum gezogen werden, um anschließend eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzunehmen.

Vorgaben zur Verkleinerung des Projektes sind:

1. Prüfung des Wegfalls der gesamten Unterkellerung, falls nicht technisch umsetzbar, Planung mit einer minimalen Unterkellerung
2. Wegfall der Tiefgarage mit Stellplätzen
3. Verlagerung der Haustechnik aus dem Kellergeschoss
4. Prüfung Wegfall der Gästezimmer

5. Prüfung Wegfall der Bibliothek
6. Ggfs. Prüfung der Verkleinerung anderer Räumlichkeiten im Bereich Kurverwaltung

So soll den Erwägungen aus dem Finanzausschuss Rechnung getragen werden, das Tourismuszentrum in einer kleineren Variante, weniger kostenintensiv zu bauen, aber weiterhin die zugesagten Fördergelder aus dem Wirtschaftsministerium zu sichern.

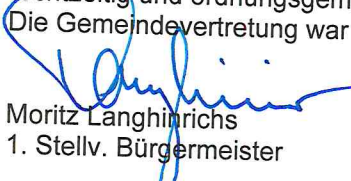
Antje Winter
Controlling

Finanzielle Auswirkungen:

280.000,000 EUR

**Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:
57301.78590960**

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.


Moritz Langhinrichs
1. Stellv. Bürgermeister

